



Tarife, Gebühren, Bussen (TGB) Ausgabe I / 2015

© swiss unihockey

Geltungsbereich	1	Diesem Reglement sind verpflichtet: • Mitgliedervereine von swiss unihockey und deren Mitglieder
Einordnung	1	Das Reglement ist den Statuten von swiss unihockey untergeordnet, den Statuten und Reglementen der Abteilungen sowie allen anderen Reglementen von swiss unihockey übergeordnet.
	2	Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission bzw. das zuständige Organ von swiss unihockey.
Anfragen	1	Alle Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
Beweispflicht	1	Im Streitfall ist der Kläger gegenüber swiss unihockey für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig. Bei Gesuchstellung bestätigt der Verein mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des jeweiligen Antragsstellers sowie dasjenige seines gesetzlichen Vertreters vorliegen.
Bezeichnung	1	Nicht als Wertung, sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.
Inkraftsetzung	1	Dieses Reglement wurde vom Verbandsrat von swiss unihockey am 22.11.2014 genehmigt und tritt auf den 1.1.2015 in Kraft.
Urheberrecht	1	© 2001 – 2015 by swiss unihockey. Layout und Edition durch swiss unihockey.
	2	Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von swiss unihockey darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium z.B. in maschinenlesbare Form übertragen werden.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 - Beiträge	1
Abschnitt 2 - Lizenzen.....	3
Abschnitt 3 - Transfers, Vereinsfusionen, -aufspaltungen	5
Abschnitt 4 - Spielabgaben	7
Abschnitt 5 - Spielleitungsentschädigung.....	9
Abschnitt 6 - Spielverschiebung, Verlegung Austragungsort, Turnierrückgabe	13
Abschnitt 7 - Kurse.....	15
Abschnitt 8 - Bussen, Strafen (ohne Bearbeitungskosten).....	17
Abschnitt 9 - Diverses.....	19

Abschnitt 1 - Beiträge

Artikel 1.1

- 1 Jeder Mitgliedverein von swiss unihockey ist beitragspflichtig. **Grundsatz**

Artikel 1.2

- 1 Basisbeitrag gemäss Art. 12 der Statuten Fr. 400.00 **Mitgliederbeitrag**

Artikel 1.3

- 1 Der Teambeitrag richtet sich unabhängig von der Liga nach der Spielform, ausgenommen die Nationalliga. **Teambeitrag**
- 2 Aktive NLA und NLB Fr. 775.00 **Grossfeld**
 Aktive Einzelspiel Fr. 675.00
 Aktive Turnierform Fr. 425.00
- U-Teams Einzelspiel Fr. 400.00
 U-Teams Einzelspiel Turnierform Fr. 325.00
 U-Teams Turnierform Fr. 250.00
- Projektmeisterschaft Fr. 100.00
- 3 Aktive / Senioren Turnierform Fr. 255.00 **Kleinfeld**
 Juniorinnen / Junioren A-F Fr. 215.00
- 4 Einschreibengebühr pro Team Fr. 60.00 **Cup**

Abschnitt 2 - Lizenzen

Artikel 2.1

- 1 Jeder an einer Meisterschaft von swiss unihockey teilnehmender Spieler ist lizenzpflichtig.

Grundsatz

Artikel 2.2

- | | | | | |
|---|--|-----|-------|---------------------------------|
| 1 | Damen und Herren NLA und NLB | Fr. | 85.00 | Lizenzkosten pro Spieler |
| | Aktive Grossfeld | Fr. | 65.00 | |
| | Junior/innen U-Teams | Fr. | 45.00 | |
| | Aktive und Senioren Kleinfeld | Fr. | 45.00 | |
| | Übrige Junioren | Fr. | 30.00 | |
| 2 | Kosten für Zweitverein | Fr. | 55.00 | Doppellizenzen |
| 3 | In den Lizenzkosten sind keine Versicherungsleistungen enthalten. Die Spieler haben für eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden zu sorgen. swiss unihockey übernimmt keine Haftung. | | | Versicherung |

Artikel 2.3

- | | | | | |
|---|--|-----|--------|------------------------------------|
| 1 | Expressbearbeitung einer Lizenz (pro Lizenz) | Fr. | 100.00 | Expressbearbeitung Lizenzen |
|---|--|-----|--------|------------------------------------|

Abschnitt 3 - Transfers, Vereinsfusionen, -aufspaltungen

Artikel 3.1

1	Nationaler Transfer	Fr.	50.00	Transferkosten pro Spielerlizenz und Vorgang
	Internationaler Transfer	Fr.	250.00	

Artikel 3.2

1	Neuqualifikation eines Spielers	Fr.	50.00	Neuqualifikation
---	---------------------------------	-----	-------	-------------------------

Artikel 3.3

1	Nationaler Transfer	Fr.	50.00	Transferkosten pro Schiedsrichterlizenz und Vorgang
---	---------------------	-----	-------	--

Artikel 3.4

1	Vereinsfusion Grossfeld	Fr.	600.00	Vereinsfusionen (inkl. Transfer aller Spieler)
	Vereinsfusion Kleinfeld	Fr.	300.00	
2	Aufspaltung nach Geschlecht oder höher klassiertem Team (inkl. Transfer aller Spieler gemäss eingereichter Liste)			Vereinsaufspaltungen (inkl. Transfer aller Spieler)
	Aufspaltung Grossfeld	Fr.	600.00	
	Aufspaltung Kleinfeld	Fr.	300.00	
3	Die Kosten werden immer dem Verein, welcher das oder die Teams übernimmt, verrechnet.			Verrechnung

Abschnitt 4 - Spielabgaben

Artikel 4.1

1	Spielabgabe pro Spiel und Team			Grossfeld
	Aktive NLA	Fr.	340.00	Herren / U-Junio-
	Aktive NLB	Fr.	315.00	ren
	Aktive 1. Liga	Fr.	230.00	
	Aktive 2. Liga	Fr.	205.00	
	Aktive 3. Liga	Fr.	60.00	
	Junioren U21 A	Fr.	245.00	
	Junioren U21 B	Fr.	210.00	
	Junioren U21 C	Fr.	170.00	
	Junioren U21 D	Fr.	60.00	
	Junioren U18 A	Fr.	225.00	
	Junioren U18 B	Fr.	130.00	
	Junioren U18 C	Fr.	60.00	
	Junioren U16 A	Fr.	130.00	
	Junioren U16 B	Fr.	130.00	
	Junioren U16 C	Fr.	60.00	
	Junioren U14	Fr.	60.00	
2	Aktive NLA	Fr.	295.00	Damen / U-Junio-
	Aktive NLB	Fr.	250.00	rinnen
	Aktive 1. Liga	Fr.	185.00	
	Aktive 2. Liga	Fr.	60.00	
	Juniorinnen U21A	Fr.	210.00	
	Juniorinnen U21B	Fr.	60.00	
3	1. Liga	Fr.	60.00	Kleinfeld
	2. Liga	Fr.	55.00	Herren / Junioren
	3. Liga	Fr.	50.00	
	4. Liga	Fr.	50.00	
	5. Liga	Fr.	50.00	
	Senioren	Fr.	50.00	
	Junioren A	Fr.	45.00	
	Junioren B	Fr.	45.00	
	Junioren C	Fr.	45.00	
	Junioren D	Fr.	15.00	
	Junioren E	Fr.	15.00	

Damen / Juniorinnen	4	1. Liga	Fr.	55.00
		2. Liga	Fr.	50.00
		Juniorinnen A	Fr.	45.00
		Juniorinnen B	Fr.	45.00
		Juniorinnen C	Fr.	45.00

Artikel 4.2

Kleinfeld	1	Spielabgabe Play-Off- / Cupspiele ab 1/8-Final pro Team und Spiel		
		Herren und Damen (ES)	Fr.	110.00

Artikel 4.3

- 1 Die Spiel-/Turnierabgaben bei einem Teamrückzug nach dem 31.7. bleiben geschuldet. Alle übrigen Abgaben wie Mitgliederbeitrag und Teambeitrag bleiben geschuldet.

Abschnitt 5 - Spielleitungsentschädigung

Artikel 5.1

1	Spielleitungsentschädigung Meisterschaft (inkl. Play-Offs/-Outs) pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.		Grossfeld Herren
		Spielleitung	Verpflegung
	Herren NLA (ES)	Fr. 200.00	Fr. 30.00
	Herren NLB (ES)	Fr. 160.00	Fr. 30.00
	Herren 1. Liga (ES)	Fr. 110.00	Fr. 20.00
	Herren 2. Liga (ES)	Fr. 90.00	Fr. 20.00
	Herren 3. Liga pro Spiel (TF)	Fr. 30.00	Veranstalter
	Junioren U21 A (ES)	Fr. 110.00	Fr. 30.00
	Junioren U21 B (ES)	Fr. 90.00	Fr. 20.00
	Junioren U21 C (ES)	Fr. 60.00	Fr. 20.00
	Junioren U21 D pro Spiel (TF)	Fr. 30.00	Veranstalter
	Junioren U18 A (ES)	Fr. 90.00	Fr. 20.00
	Junioren U18 B pro Spiel (ESTF)	Fr. 40.00	Fr. 20.00
	Junioren U18 C pro Spiel (TF)	Fr. 30.00	Veranstalter
	Junioren U16 A pro Spiel (ESTF)	Fr. 40.00	Fr. 20.00
	Junioren U16 B pro Spiel (ESTF)	Fr. 40.00	Fr. 20.00
	Junioren U16 C pro Spiel (TF)	Fr. 30.00	Veranstalter
	Junioren U14 pro Spiel (TF)	Fr. 30.00	Veranstalter
2	Damen NLA (ES)	Fr. 160.00	Fr. 30.00
	Damen NLB (ES)	Fr. 90.00	Fr. 20.00
	Damen 1. Liga (ES)	Fr. 60.00	Fr. 20.00
	Damen 2. Liga pro Spiel (TF)	Fr. 30.00	Veranstalter
	Juniorinnen U21 A (ES)	Fr. 90.00	Fr. 20.00
	Juniorinnen U21 B pro Spiel (TF)	Fr. 30.00	Veranstalter
			Grossfeld Damen

Kleinfeld Herren		3	Spilleitung		Verpflegung	
	Herren 1. Liga (TF)		Fr.	60.00		Veranstalter
	Herren 2. Liga (TF)		Fr.	50.00		Veranstalter
	Herren 3., 4., 5. Liga (TF)		Fr.	40.00		Veranstalter
	Senioren		Fr.	40.00		Veranstalter
	Junioren A - C		Fr.	30.00		Veranstalter
	Playoff ¼-Final		Fr.	100.00	Fr.	20.00
	Playoff ½-Final		Fr.	100.00	Fr.	20.00
	Playoff-Final		Fr.	100.00	Fr.	20.00
Kleinfeld Damen		4				
	Damen 1. Liga (TF)		Fr.	50.00		Veranstalter
	Damen 2. Liga (TF)		Fr.	40.00		Veranstalter
	Juniorinnen A - C		Fr.	30.00		Veranstalter
	Playoff ¼-Final		Fr.	100.00	Fr.	20.00
	Playoff ½-Final		Fr.	100.00	Fr.	20.00
	Playoff-Final		Fr.	100.00	Fr.	20.00

Artikel 5.2

Observerentschädigung Grossfeld	1	Entschädigung Meisterschaft (inkl. Play-Offs/-Outs) pro Spiel und Observer					
		NLA Herren pro Spiel		Fr.	100.00		
		NLA Damen pro Spiel		Fr.	100.00		
		NLB Herren pro Spiel		Fr.	100.00		
		NLB Damen pro Spiel		Fr.	60.00		
		1. Liga Herren GF pro Spiel		Fr.	80.00		
		Junioren U21 A pro Spiel		Fr.	80.00		
		Junioren U21B pro Spiel		Fr.	60.00		
		Übrige Einzelspiele GF pro Spiel		Fr.	60.00		
		Spiele in Spielform ESTF aber max. pro Tag		Fr.	50.00	Fr.	100.00
		Spiele in Spielform TF aber max. pro Tag		Fr.	40.00	Fr.	100.00
Observerentschädigung Kleinfeld	2	Alle Spiele TF aber max. pro Tag		Fr.	40.00	Fr.	100.00
		Einzelspiele KF		Fr.	80.00		

Artikel 5.3

1	Spielleitungsentschädigung Cup pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.			Grossfeld
	Damen und Herren bis und mit 1/16-Final ab 1/8-Final	Spielleitung Fr. 60.00	Verpflegung Fr. 20.00 Meisterschaftsansatz des höherklassigen Teams	
2	Damen und Herren Cupspiele bis und mit 1/16-Final Cupspiele ab 1/8-Final	Spielleitung Fr. 60.00 Fr. 100.00	Verpflegung Fr. 20.00 Fr. 20.00	Kleinfeld

Artikel 5.4

1	Der Verband ist für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der National- und Regionalauswahlen zuständig.			Auswahlmannschaften
2	Spielleitungsentschädigung Nationalteams und Regionalauswahlen pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.			
		Spielleitung	Verpflegung pro Tag/Ort	
	Herren A	Fr. 100.00	Fr. 30.00	
	Damen A	Fr. 75.00	Fr. 30.00	
	Herren U19	Fr. 75.00	Fr. 30.00	
	Damen U19	Fr. 50.00	Fr. 30.00	
	Kantonal-/Regionalauswahlen	Fr. 50.00	Fr. 20.00	
3	Wird ein Schiedsrichter für zwei oder mehr Spiele pro Tag eingesetzt, verdoppelt sich die oben genannte Spielleitungsentschädigung. Die maximale Tagesentschädigung entspricht der doppelten Spielleitungsentschädigung.			Verdoppelung

Artikel 5.5

Abgerechnet werden können Bilette 2. Kl. ÖV. **Reisespesen**

Artikel 5.6

- | | |
|----------------------------|--|
| Meisterschaft | <p>1 Bezahlung Schiedsrichterentschädigung</p> <p>NHA/NHB/NDA//G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele (Ausnahme: Cupspiele) von swiss unihockey.</p> <p>Alle anderen Schiedsrichter erhalten die Entschädigung, die Reisespesen und die Verpflegungsentschädigung für Spiele der Meisterschaft und des Cups vom veranstaltenden Verein. Bei Einzelspielen vor dem Spiel, bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters</p> <p>Zur Rückvergütung der effektiven Schiedsrichterkosten durch den Verband an den veranstaltenden Verein siehe Artikel 5.7.</p> |
| Übernachtung | <p>2 Die Kostengutsprache für eine allfällige Übernachtungsentschädigung (max. Fr. 100.-) muss der Schiedsrichter vorgängig beim Team Spielbetrieb des Verbands beantragen.</p> |
| Unfall-Versicherung | <p>3 Eine ausreichende Unfall-Versicherung ist Sache des Schiedsrichters. swiss unihockey haftet hierfür nicht.</p> |
| Cupspiele | <p>4 Bei Cupspielen (Gross- und Kleinfeld) bis und mit 1/16-Final wird die Schiedsrichterentschädigung (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung, Spilleitungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt.</p> <p>Bei Cupspielen ab 1/8-Final muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spilleitungsentschädigung, die Reisespesen sowie die Verpflegungsentschädigung am Meeting vor dem Spiel bar ausbezahlen.</p> |

Artikel 5.7

- | | |
|---|---|
| Entschädigung bei Ausfallspielen | <p>1 Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund eines Spielausfalls nicht zum Einsatz kommen, werden Spilleitungs- und Verpflegungsentschädigung sowie Reisespesen nur ausgerichtet, sofern die Anreise an den Spielanlass bereits angetreten wurde.</p> <p>Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund einer Spielabsage umgeteilt werden und am selben Tag ein anderes Spiel pfeifen, wird nur dieses Spiel entschädigt.</p> |
|---|---|

Artikel 5.8

- | | |
|--|---|
| Entschädigung Ersatz-Schiedsrichter | <p>1 Wenn ein Schiedsrichter für Kleinfeld- oder Grossfeld-Finalsplele (Cupfinals, Superfinal, Playoff-Finals) vom Einsatzleiter ein explizites Ersatzaufgebot erhält, steht diesem – sofern er nicht eingesetzt wird – eine Tagespauschale von Fr. 100.- plus Reisespesen (keine Verpflegungsspesen) zu.</p> |
|--|---|

Artikel 5.9

- | | |
|---|---|
| <p>1 Für folgende Spiele kann der veranstaltende Verein die effektiven Schiedsrichterkosten (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung (falls ausbezahlt) und Spieleleitungsentschädigung) beim Verband zurückfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Meisterschaftsspiele Gross- und Kleinfeld, sofern die Schiedsrichter dies nicht direkt mit swiss unihockey abrechnen (NHA/NHB/NDA//G1/G2/G3). - Play-Off-/Final-/Aufstiegsspiele Gross- und Kleinfeld. | Rückvergütung
Schiedsrichter-
kosten |
| <p>2 Die Abrechnungen sind mit dem Spielrapport an die Geschäftsstelle einzureichen. Für später eingereichte Abrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 erhoben</p> | Bussen |
| <p>3 Die Guthaben werden dem entsprechenden Vereinskontokorrent gutgeschrieben.</p> | Gutschrift |
| <p>2 Die oben genannten Ansätze verdoppeln sich, wenn ein Schiedsrichter für zwei oder mehr Spiele pro Tag eingesetzt wird.</p> | Verdoppelung |

Artikel 5.5

Abgerechnet werden können Bilette 2. Kl. ÖV.

Reisespesen

Artikel 5.6

- | | |
|--|----------------------|
| <p>1 Bezahlung Schiedsrichterentschädigung</p> <p>NHA/NHB/NDA//G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele (Ausnahme: Cupspiele) von swiss unihockey.</p> <p>Alle anderen Schiedsrichter erhalten die Entschädigung, die Reisespesen und die Verpflegungsentschädigung für Spiele der Meisterschaft und des Cups vom veranstaltenden Verein. Bei Einzelspielen vor dem Spiel, bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters</p> <p>Zur Rückvergütung der effektiven Schiedsrichterkosten durch den Verband an den veranstaltenden Verein siehe Artikel 5.7.</p> | Meisterschaft |
|--|----------------------|

Abschnitt 6 - Spielverschiebung, Verlegung Austragungsort, Turnierrückgabe

Artikel 6.1

- 1 Ohne Rücksicht auf den Sachverhalt werden für Spielverschiebungen, Verlegung des Austragungsortes und Turnierrückgaben (inkl. Zwangsvergaben) die folgenden administrativen Kosten verrechnet.

Einzelspiel	Fr.	100.00
Turnier	Fr.	200.00

Spielverschiebungen, Turnierrückgaben

Artikel 6.2

- 1 Bei ordentlichen Spielverschiebungen gemäss WSR Art. 1.24, Abs. 2, werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

Ordentliche Spielverschiebung

- 2 Verschiebung des Spieltags (Gebühr pro Verein)

Spieltag

1. Verschiebung	Fr.	100.00
2. Verschiebung	Fr.	300.00
3. Verschiebung	Disziplinarische Massnahmen	

- 3 Verschiebung der Anspielzeit (Gebühr pro Verein)

Anspielzeit

1. Verschiebung	ohne Gebühr	
2. Verschiebung	Fr.	100.00
3. Verschiebung	Fr.	300.00
jede weitere Verschiebung	Disziplinarische Massnahmen	

- 4 Verschiebung des Austragungsorts (Gebühr pro Verein)

Austragungsort

1. Verlegung	ohne Gebühr	
2. Verlegung	Fr.	100.00
3. Verlegung	Fr.	300.00
jede weitere Verlegung	Disziplinarische Massnahmen	

Artikel 6.3

Turnierrückgabe	1	Bei Rückgabe der Organisation und Durchführung von Meisterschaftsturnieren nach erfolgter, definitiver Vergabe fallen folgende zusätzliche Gebühren an (Rückgabe pro Verein):
	1. Rückgabe	ohne zusätzliche Gebühr
	2. Rückgabe	Fr. 100.00
	3. Rückgabe	Fr. 300.00
	jede weitere Rückgabe	Disziplinarische Massnahmen

Artikel 6.4

Rückweisung von Meisterschaftsturnieren	1	Bei Rückweisung von Meisterschaftsturnieren, welche infolge einer Zwangsvergabe an die betroffenen Vereine vergeben wurde, gelten folgende Gebühren (Rückweisung pro Verein):
		Fr. 750.-

Artikel 6.5

Ausserordentliche Spielverschiebung, Turnierrückgaben	1	Bei ausserordentlichen Spielverschiebungen auf dem Grossfeld gemäss WSR Art. 1.24, Abs. 4 oder Rückgabe von Turnieren auf dem Kleinfeld, aus Gründen, welche der Verein nicht selber zu verantworten hat, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Es gelten die Ansätze (Grundgebühr) gemäss Ziffer 1.
Untersuchung	2	Die zuständige Kommission von swiss unihockey kann ausserordentliche und unklare Fälle untersuchen. Die betroffenen Vereine sind verpflichtet, der Kommission die nötigen Auskünfte und Belege zu liefern. Die Kommission kann einen Fall der Disziplinarkommission zu Bestrafung überweisen.

Artikel 6.6

Spielausfall	1	Bei einem Spielausfall aufgrund höherer Gewalt bei Einzelspielen oder dem Ausfall einer Runde in Turnierform, verfallen die Turniergebühren zugunsten von swiss unihockey.
---------------------	---	--

Abschnitt 7 - Kurse

Artikel 7.1

1	Neu-Schiedsrichterkurse (Grundkurs)	Fr.	350.00	Schiedsrichterkurse
2	Verpflichtet sich ein Neu-Schiedsrichter zu einer zweiten Saison, wird dem Verein, welcher die Kurskosten für den Neu-Schiedsrichter trug, Fr. 200.00 zurückerstattet. Reicht der Neu-Schiedsrichter nach einer Saison seinen Rücktritt ein, fliessen die Fr. 200.00 in einen Fonds, welcher zweckgebunden für die Schiedsrichter-Aus- und Weiterbildung sowie die Nachhaltigkeit im Schiedsrichterwesen gemäss dem vom Zentralvorstand von swiss unihockey genehmigten Fondsreglement verwendet wird.			Rückerstattung Neu-Schiedsrichter
3	Fortgeschrittenenkurse GF + KF	Fr.	50.00	Kosten
	Fortgeschrittenenkurse GF National	Fr.	100.00	
	Fortgeschrittenenkurse KF National	Fr.	100.00	
	Observerkurse (AK und FK)	Fr.	50.00	
	Nachprüfung	Fr.	50.00	
	Kursverschiebung	Fr.	50.00	

Artikel 7.2

1	Spielsekretärenkurse (Grundkurs)	Fr.	150.00	Spielsekretärenkurse
	Wiederholungskurse für lizenzierte Spielsekretäre	Fr.	50.00	

Artikel 7.3

1	Kurskosten gemäss Ausschreibung			Trainer- und Funktionärskurse
---	---------------------------------	--	--	--------------------------------------

Artikel 7.4

1	Sofern kein anerkannter Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) vorliegt, bleiben bei Nichtbesuchen eines Kurses die Kursgebühren geschuldet und die entstandenen Unkosten weiterverrechnet.			Kursgebühren bei Nichtteilnahme
---	--	--	--	--

Abschnitt 8 - Bussen, Strafen (ohne Bearbeitungskosten)

Artikel 8.1

- 1 Massgebend ist der detaillierte Bussenkatalog gemäss Rechtspflegereglement. Nachstehend eine nicht abschliessende Aufzählung von geläufigen Verstössen:

Grundsatz

Artikel 8.2

- | | | | |
|--|-----|--------|--------------|
| 1 Verstösse gegen das Schiedsrichterreglement SRR (pro Fall) | | | |
| Unterschreiten des SR-Kontingents pro SR | Fr. | 250.00 | bis 1'500.00 |
| Nichtbefolgen eines Aufgebots | Fr. | 200.00 | bis 1'500.00 |
| Zu spätes Erscheinen | Fr. | 50.00 | bis 150.00 |
| Unterlassen der angeordneten Spielerkontrolle | Fr. | 70.00 | |
| Nichtmeldung eines rapportpflichtigen Vorfalles | Fr. | 100.00 | bis 250.00 |
| Nichteinhaltung der Tenuvorschrift | Fr. | 30.00 | bis 100.00 |
| Nicht korrektes, unvollständiges Ausfüllen der Formulare | Fr. | 50.00 | |

Verstösse gegen das SRR

Artikel 8.3

- | | | | |
|---|-----|--------|------------|
| 1 Verstösse gegen das Wettspielreglement WSR (pro Fall) | | | |
| Nichtdurchführung eines Pflichtturniers | Fr. | 750.00 | |
| Fehlen der gültigen Reglemente/Formulare | Fr. | 20.00 | |
| Fehlen eines lizenzierten Spielsekretärs | Fr. | 50.00 | bis 250.00 |
| Fehlen einer kompletten Sanitätstasche bzw. verantwortlichen Person | Fr. | 50.00 | bis 250.00 |
| Nichtbefolgen von Weisungen | Fr. | 50.00 | bis 250.00 |
| Einsetzen eines nicht auf dem Spielbericht aufgeführten Spielers | Fr. | 150.00 | bis 400.00 |
| Forfait | Fr. | 50.00 | bis 500.00 |

Verstösse gegen das WSR

Verstösse gegen das Wettspielreglement WSR (pro Fall)			
Einsetzen nicht berechtigter oder gesperrter Spieler	Fr.	150.00	bis 400.00
Nichbefolgen der Teamkontrolle	Fr.	70.00	
Verspätetes Ausfüllen des Spielberichts	Fr.	50.00	
Unterlassen der Resultatmeldung	Fr.	50.00	bis 500.00
Nichteinhaltung des Spielfeld- Mindestmasse oder -markierung	Fr.	50.00	bis 150.00
Fehlen eines volljährigen Juniorenbetreuers	Fr.	100.00	bis 250.00
Mannschaftsrückzug	Fr.	300.00	bis 5'000.00
Verzicht auf Aufstieg nach Austragung des Aufstiegsspiels	Fr.	1'000.00	
Einreichen Lizenzgesuch ohne Spielereinverständnis	Fr.	500.00	
Einreichen Transfergesuch ohne Spielereinverständnis	Fr.	500.00	

Artikel 8.4

Matchstrafen	1	Matchstrafe I	Fr.	50.00	
		Matchstrafe II	Fr.	100.00	
		Matchstrafe III	Fr.	100.00	bis 5'000.00

Artikel 8.5

Tätlichkeiten	1	Angriffe auf gegnerische Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre oder Zuschauer	Fr.	250.00	bis 5'000.00
----------------------	---	--	-----	--------	--------------

Abschnitt 9 - Diverses

Artikel 9.1

1	Nichteinhaltung von Fristen Nichtvorweisen des Teamlatts in Papierform bei einem offiziellen Spiel von swiss unihockey	Fr. 30.00	bis 50.00	Verzugs- und sonstige Gebüh- ren
2	Grossfeldlizenzgesuche für Lizenzligen NLA Herren NLA Damen NLB Damen und Herren 1.Liga Herren	Fr. 250.00 Fr. 200.00 Fr. 150.00 Fr. 100.00		Lizenzgesuche
3	Kostenpflichtiges Nichtabholen von eingeschriebenen Sendungen	Fr. 50.00		Nichtabholen von eingeschriebenen Sendungen

Artikel 9.2

1	Rekurse an das Verbandsgericht (Kostenvorschuss)	Fr. 500.00		Rekurse
---	---	------------	--	----------------

Artikel 9.3

1	Allfällige Hallenmieten sind grundsätzlich durch die Vereine zu bezahlen.			Hallenkosten
2	Für Final- und Endrunden der Junioren (Kleinfeld) werden die Kosten gemäss vorzuweisender Rechnung bis zum Maximalbetrag von Fr. 750.- pro Runde zurückerstattet.			Final- und Endrun- den (KF)

Artikel 9.4

1	Für entstandene Schäden an Anlagen oder Umgebung kann swiss unihockey nicht belangt werden. Eine daraus allfällig entstehende Haftung ist Sache des Organisations.			Haftung
---	--	--	--	----------------

Artikel 9.5

- Solidaritätsgebühr**
- 1 Solidaritätsgebühr für Nicht-Mitglieder Kantonalverband/-verbund gemäss Art. 11⁶ der Statuten von swiss unihockey: Fr. 200.00.
(Erstmalige Verrechnung nach Ablauf der Saison 2015/16; bis dahin haben die Vereine die Möglichkeit Mitglied eines Kantonalverbands/-verbunds zu werden)